

Ambulante Operation .....	392
Zuzahlungen .....	401, 403
Leistungserbringer - Teil 3 - .....	404
Auslandsaufenthalt .....	424
Schwangerschaft und Mutterschaft .....	425
Praxisgebühr .....	426, 445
Prävention .....	426
Elektronische Gesundheitskarte .....	428
Arzneimittel .....	229
Training .....	429
Zahnersatz .....	430
Verbraucher- und Patientenberatung .....	431
Apotheken.....	432
Rehabilitation .....	433
Disease-Management .....	434
Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen .....	435
Hausarztmodell .....	436
Enterale Ernährung .....	437
Gemeinsamer Bundesausschuss .....	438
Hausarztmedizin .....	439
Europäische Versichertenkarte .....	440
Qualitätssicherung .....	441
Heilmittel .....	441, 447
Krankenversichertenkarte .....	443
Arbeitsunfähigkeit .....	444
Bonus-Zusatzversicherung .....	446
Homöopathie .....	448

# Die Le

der gesetz

## Pfleg

Herausg

HEFT 7

### Die Rechts

#### krankheitsbedingter

Von Rechtsa

### III. Häufige Kurzerkrankungen

#### 1. Allgemeines

Dass auch der wiederholte und als personenbedingter Kündigung unerheblichen krankheitsbedingt anerkannt<sup>83</sup>. Die Fürsorgepflichtzeiten seiner Arbeitnehmer sen der Arbeitnehmer Rücksicht aber dort, wo die berechtigten I Arbeitsverhältnisses Vorrang v Arbeitsverhältnisses haben<sup>84</sup>.

Anders als bei der normalerwe Arbeitgeber insbesondere dadu dass bei kurzfristigen und imm forszahlungsansprüche neu ent jeweils 6 Wochen Entgeltfortza ten. Hinzu kommt, dass der Ar zusätzliches Urlaubsgeld und ar Bei der Abwägung der beiderse genen Leistungsaustausch der F der Arbeitgeber in erheblichem M leistung eine nennenswerte Arb also ein krasses Missverhältnis z vertragliche Leistungsgleichgew geber eine Fortsetzung des A Umstände - nicht zugemutet we sig ist<sup>85</sup>.

Die Leistungen 7/2005